

**GESPRÄCHSKREIS  
FÜR LANDESORGANISATIONEN  
DER WEITERBILDUNG  
IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

**SPRECHER:**

Reiner Hammelrath  
Erwin Müller-Ruckwitt

Ausschuss-Sekretariat des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
z.H. Frau Silvia Winands  
Landtagsverwaltung  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

per e-Mail: [silvia-winands@landtag.nrw.de](mailto:silvia-winands@landtag.nrw.de)



p.A.  
Landesverband der Volkshochschulen  
von Nordrhein-Westfalen e.V.  
Heiliger Weg 7-9  
44135 Dortmund

Fon 0231 / 95 20 58 - 19  
Fax 0231 / 95 20 58 - 73  
E-mail: [rhammelrath@vhs-nrw.de](mailto:rhammelrath@vhs-nrw.de)

15.12.2003

**Expertengespräch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW  
am 19.12.2003 zum Haushaltbegleitgesetz 2004/2005, Artikel 3:  
Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf vom 21. Oktober 2003 und nehmen zu dem Fragenkatalog wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilen Sie die Festschreibung der Fördersumme im WbG anstatt der jährlichen Regelung im Haushaltsgesetz?

In unserer o.g. Stellungnahme haben wir die Festschreibung der Fördersumme im WbG nur unter der Prämisse begrüßt, dass keine Kürzung der Förderung erfolgt. Nachdem die Regierungsfractionen sich zwischenzeitlich darauf verständigt haben, die Weiterbildungsförderung um 15 % (entspricht rd. 17 Mio €) zu kürzen, fordern wir, die Fördersumme nicht im WbG festzuschreiben, sondern im Haushaltsgesetz 2004/2005 auszuweisen. Denn nur eine solche Regelung im Haushaltsgesetz ermöglicht bei Verbesserung der konjunkturellen Rahmenbedingungen eine Wiederaufstockung der Förderung ab 2006.

2. Wie beurteilen Sie die Verlängerung der Übergangsfrist des novellierten WbG um ein Jahr?

Da wir ausweislich unserer o.g. Stellungnahme zum Gesetzentwurf die Befristung des WbG bis zum 31.12.2008 ablehnen und angesichts der nunmehr feststehenden Kürzung der Förderung um 15 % den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen, erübrigt sich eine Aussage zur Verlängerung der Übergangsfrist.

3. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf den Bereich der Weiterbildungslandschaft?

Die Kürzung wird die Weiterbildungseinrichtungen (vor allem durch Personalabbau und Rückbau der Infrastruktur) und damit das System der öffentlich verantworteten Weiterbildung in NRW nachhaltig beschädigen und den Erhalt der pluralen Trägerlandschaft ernsthaft gefährden.

4. Inwieweit wird die Angebotsvielfalt durch die Kürzungsmaßnahmen in Gefahr gebracht?

Die erneute (5 % bereits in 2003) Kürzung wird die Einrichtungen noch stärker dazu zwingen, sich aus finanziellen Gründen auf marktgängige Angebote zu konzentrieren und Angebote für sozial Schwache und Bildungsbenachteiligte (u.a. Analphabeten, Familien, Migranten) einzuschränken bzw. ganz aufzugeben, da diese Angebote nicht oder nicht nennenswert durch Einnahmen aus Teilnahmeentgelten refinanziert werden können. Damit wird für diese Personengruppen das in § 1 des Weiterbildungsgesetzes garantierte Recht auf Weiterbildung praktisch außer Kraft gesetzt.

5. Welche Folgen bestehen für den Bereich der Vollzeit-Stellen?

Die Kürzung in Verbindung mit der vorgesehenen Befristung des Gesetzes bis 2008 und die daraus resultierende Unsicherheit für die Träger wird zu einem Personalabbau führen, der mindestens die Größenordnung des Kürzungsvolumens von 15 % erreichen wird. Bei knapp 2.000 nach dem WbG geförderten HPM-Stellen würde dies einem Abbau von rd. 300 Stellen entsprechen. Damit würde der Grundgedanke der 1999 erfolgten Novellierung konterkariert, wonach gerade das hauptberufliche pädagogische Personal, dessen Förderung damals aufgestockt wurde, das Rückgrat des Weiterbildungsgesetzes bildet und für die Qualität des Angebots entscheidend ist.

6. Lässt sich die Angebotsvielfalt aufrechterhalten oder beabsichtigt die Landesregierung einen Paradigmenwechsel?

Zu Angebotsvielfalt: siehe Punkt 4.

Zu den Absichten der Landesregierung ist diese selbst zu befragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erwin Müller-Ruckwitt

gez. Reiner Hammelrath